Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/6806
05.11.2020

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Wald (AfD)

Nachfrage zur Drucksache 7/6468 „Kinderarmut in Sachsen-Anhalt“

Kleine Anfrage - **KA 7/4035**

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

1. Wie hat sich die Quote der Mindestsicherungsbezieher unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt innerhalb der vergangenen 10 Jahre entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt.

Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	SGB II-Hilfequote 1)									
Region	Dezember 2010	Dezember 2011	Dezember 2012	Dezember 2013	Dezember 2014	Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019
Sachsen-Anhalt	20,7	21,5	21,6	22,3	22,2	21,2	21,1	20,1	18,0	16,4
Dessau-Roßlau, Stadt	21,6	21,0	21,0	23,3	23,4	22,9	24,0	22,7	20,9	18,9
Halle (Saale), Stadt	26,6	29,9	29,6	31,3	31,5	30,0	31,6	32,1	29,7	28,0
Magdeburg, Landeshauptstadt	21,7	21,9	23,2	24,6	25,1	25,1	25,2	25,5	24,1	22,1
Altmarkkreis Salzwedel	19,7	16,6	17,1	16,8	16,2	14,6	14,3	14,4	11,8	10,9
Anhalt-Bitterfeld	22,3	23,5	23,5	23,8	23,8	22,2	-	19,4	16,1	14,3
Börde	15,2	14,4	14,6	14,5	14,0	13,4	12,9	11,2	10,0	8,8
Burgenlandkreis	19,6	21,6	21,9	22,2	22,5	21,0	20,3	18,5	15,7	13,4
Harz	17,8	19,7	19,3	19,2	19,3	17,3	16,0	14,1	11,9	10,9
Jerichower Land	17,6	17,5	17,0	17,9	16,9	16,1	16,8	14,4	12,9	11,6
Mansfeld-Südharz	22,1	22,1	21,8	23,6	23,7	23,5	23,2	22,6	20,8	19,4
Saalekreis	19,0	19,0	19,2	19,9	19,4	17,9	17,5	16,5	14,7	13,0
Salzlandkreis	22,5	25,0	25,0	24,9	24,1	23,0	22,8	21,2	18,9	17,2
Stendal	22,1	22,9	23,0	23,9	23,7	22,2	22,1	21,5	19,0	17,5
Wittenberg	21,4	20,5	19,3	20,7	20,8	19,7	19,4	18,1	16,1	14,9

[1)] Die SGB II-Hilfequote zeigt den Anteil der leistungsberechtigten (LB) Kinder im SGB II unter 18 Jahren an der Bevölkerung unter 18 Jahren zum Stand des 31.12. eines Jahres. Die Bevölkerungsdaten wurden vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt. Für Dezember 2019 liegt aktuell nur der Bevölkerungsstand des 31.12.2018 vor.
Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten. Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegen für Dezember 2016 keine Daten vor,

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 05.11.2020)

2. **Wie hat sich der Anteil nichtdeutscher Mindestsicherungsbezieher unter 18 Jahren an der oben erfragten Quote in den vergangenen 10 Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt.**

Die Daten können der Anlage entnommen werden.

3. **Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit ihrer Konsolidierung zur Bekämpfung von Kinderarmut ergriffen?**

Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2008 in ihrem 2. Armuts- und Reichtumsbericht umfassend mit dem Thema der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen befasst. Auch in der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahr 2017 (LT-Drs. 7/1149) wurde in 157 Fragen die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt in den Mittelpunkt gestellt und nach mittel- und langfristigen Handlungsmöglichkeiten gegen Armut gefragt. Sowohl im Bericht der Landesregierung und auch in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage (LT-Drs. 7/1655) wurden zentrale Befunde herausgearbeitet und Handlungsoptionen aufgezeigt.

Kinder arbeitsloser Eltern erleben den Alltag ihrer Eltern und werden in ihren Erfahrungen davon geprägt. Umso wichtiger war es für die Entwicklung der Kinder, gerade den Eltern die Arbeitsaufnahme zu erleichtern. Die Armutsbekämpfung bei jungen Menschen ist daher in erster Linie damit verbunden, die Eltern und Familien auf ihrem Weg aus der Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II zu unterstützen. Ein Beispiel dafür ist das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“. Mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung und Beratung wird gemeinsam mit den Betroffenen die individuelle sowie familiäre Situation analysiert, Hemmnisse für eine Beschäftigung identifiziert und Wege zur Lösung der Problemsituation aufgezeigt. Mit diesem Unterstützungsansatz konnten seit 2015 rund 4.200 Familienbedarfsgemeinschaften (mit ca. 7.300 Kindern unter 15 Jahren), von denen der Großteil Alleinerziehende sind, betreut und für fast 2.000 Personen der Zugang zu Beschäftigung oder Ausbildung eröffnet werden.

Das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)“, finanziert aus Mitteln des ESF und des Landes, hat zum Ziel, Arbeitsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu fördern und funktionierende zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf aufzubauen und zu verstetigen. In RÜMSA geht es vorrangig um die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II - Jobcenter, SGB III - Agenturen für Arbeit und SGB VIII - Jugendämter. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Förderangebote des Landes, des Bundes, der Arbeitsagenturen, der Jobcenter und der Kommunen für häufig gleiche Zielgruppen, bedarf es der Abstimmung von Leistungen insbesondere für unter 25-jährige. Als zentrale Akteure nehmen die Kommunen die Rolle der Koordinierung vor Ort wahr, indem sie die dortigen Kooperationsstrukturen verstärken und unterstützen.

Zur Bekämpfung der materiellen Armut von Kindern wurde vorgeschlagen, die Feststellung des sächlichen Existenzminimums für Kinder neu zu ordnen. Zu diesem

Zweck sollte die Ableitung aus dem sächlichen Existenzminimum für Alleinstehende und die Ermittlung des Existenzminimums insgesamt überprüft werden.

Unterhaltsvorschuss ist eine auf Antrag zu gewährende besondere Hilfe für Kinder von Alleinerziehenden, für die der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder keinen vollständigen Unterhalt zahlt. Finanziert wird der Zuschuss insgesamt zu 40 Prozent vom Bund und zu 60 Prozent von den Ländern einschließlich der Kommunen. Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 wurde durch eine Ausweitung des Unterhaltsvorschusses eine bessere Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern erreicht. Neben der Anpassung der Zahlbeträge wird der Unterhaltsvorschuss nun bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten ist entfallen. Das Land Sachsen-Anhalt hat im laufenden Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 jeweils rund 67,6 Millionen Euro für den Bundes- und den Landesanteil (70 Prozent) an den Ausgaben in den Haushalt eingestellt.

Neben dem Ausbau finanzieller Leistungen für Familien hat die Landesregierung auf den notwendigen Ausbau infrastruktureller Angebote zur Bildung und Betreuung hingewiesen. Armut und Bildung hängen elementar zusammen. Durch verbesserte Rahmenbedingungen sollten aus Sicht der Landesregierung ganz konkrete Hilfen entwickelt werden, wie kostenlose Schulessen und die Bereitstellung von Schulmaterial sowie weitergehende Angebote der Teilhabe an außerschulischer Bildung.

Diese Forderungen konnten in den Folgejahren umgesetzt werden.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz (BGBl 2019 Teil I Nr. 16 vom 3. Mai 2019, S. 530 ff.) sind Forderungen der Länder umgesetzt worden und zum 1. August 2019 weitreichende Verbesserungen durch eine Reform des Kinderzuschlags und beim Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten:

- Der Betrag für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wurde von 100 auf 150 Euro pro Schuljahr erhöht - und zwar auf 100 Euro für das erste und 50 Euro für das zweite Schulhalbjahr. Ab 2021 wird die Leistung jedes Jahr in gleichem Maß wie der Regelbedarf bei der Grundsicherung erhöht.
- Der Teilhabebeitrag wurde von zuvor bis zu 10 Euro auf bis zu 15 Euro im Monat erhöht. Die Leistung soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Damit kann beispielsweise die Mitgliedschaft im Sportverein, ein Museumsbesuch oder die Musikschule - anteilig - bezahlt werden.
- Die Eigenanteile der Eltern bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung sind vollständig entfallen. Das bedeutet, es gibt für alle anspruchsberechtigten Kinder ein kostenloses Mittagessen in Schule, Hort, Kita und Kindertagespflege sowie eine kostenlose Beförderung für Schülerinnen und Schüler - soweit dies nicht bereits nach Landesrecht der Fall ist. Das kann auch ein Monats- oder Jahresticket sein, je nach örtlicher Ausgestaltung.
- Der Anspruch auf Nachhilfe wurde nachjustiert: Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind, können nun leichter außerschulische Nachhilfe erhalten.
- Das Antragsverfahren wurde vereinfacht: Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II erhalten, müssen die Leistungen des Bildungspakets nicht mehr gesondert beantragen. Nur noch für die Lernförderung (Nachhilfe) ist ein besonderer Antrag notwendig. Der Haupt- oder Weiterbewilligungsan-

trag auf Arbeitslosengeld II gilt automatisch auch als Antrag auf Leistungen des Bildungspakets. Zudem können Leistungen auch durch Direktzahlung an den Anbieter wie zum Beispiel Sportvereine oder über Gutscheine erbracht werden.

Der Gewährleistung der sozialen Gerechtigkeit und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie damit der Bekämpfung der Armut dient insbesondere der weitreichende Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und gleichem Zugang zu Bildung für alle Kinder von Anfang an.

Der Erhalt des flächendeckenden und gut ausgebauten Netzes der Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt ermöglicht zugleich die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und erhöht somit wiederum die Chancen auf eine finanziell auskömmliche Erwerbstätigkeit der Eltern.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert seit langem die von den Familienverbänden durchgeführten Familienbildungs- und Familienbegegnungsmaßnahmen, an denen insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien teilnehmen können. Darüber hinaus fördert das Land zur Verbesserung der sozialen Teilhabe im Jahr 2020 in verschiedenen Landkreisen insgesamt zwölf Familienzentren und zwei Familienferienstätten. Familienferienstätten haben ihren Schwerpunkt in der Familienerholung und sind überregional ausgerichtet. Die Familienferienstätten ermöglichen Familien mit geringem Einkommen die Wahrnehmung von Familienferien und Angeboten der Familienbildung.

Der 7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalt zeigt darüber hinaus anschaulich auf, wo die Situation junger Menschen in Sachsen-Anhalt verbessert werden sollte und formuliert bereits entsprechende Handlungsbedarfe bzw. konkrete Vorschläge für unterschiedliche Bereiche, von der Jugendarbeit über den Ausbildungsmarkt bis hin zum zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut. Das Land wird die aus diesem Bericht über die jüngeren Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe resultierenden Handlungsbedarfe bzw. ihre diesbezüglichen Schlussfolgerungen bei der aktuell erfolgenden Erarbeitung des Jugendpolitischen Programms berücksichtigen.

Und noch eine wichtige Forderung diskutiert die Landesregierung auf Bundesländerebene aktuell intensiv - die Einführung einer Kindergrundsicherung. Mit diesem Thema befasst sich seit dem Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialminister*innenkonferenz. Die Kindergrundsicherung würde das bisherige System des Familienlastenausgleichs ersetzen. Mit der Kindergrundsicherung soll eine möglichst einheitliche Förderung erreicht werden, die allen Kindern gleiche oder zumindest vergleichbare Teilhabemöglichkeiten bietet. Hierbei sollen die Leistungen wie SGB II-Regelleistungen für Kinder, Kindergeld, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und der Kinderzuschlag zusammengeführt werden.

Zur Umsetzung einer Kindergrundsicherung existieren verschiedene Modelle, die jeweils spezifische Vor- und Nachteile haben und in unterschiedlicher Art und Weise miteinander verknüpft werden können. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen um die Herstellung gleicher Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen.

Anlage 1: Leistungsberechtigte Kinder, davon ausländische Staatsangehörigkeit

Region	Merkmal	Dezember 2010	Dezember 2011	Dezember 2012	Dezember 2013	Dezember 2014	Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019
Sachsen-Anhalt	Insgesamt	60.961	62.984	63.933	66.947	67.583	66.388	67.350	64.683	58.061	52.960
	Ausländer	2.291	2.258	2.402	2.518	3.010	4.518	10.655	13.440	13.985	14.034
	Anteil Ausländer	3,8	3,6	3,8	3,8	4,5	6,8	15,8	20,8	24,1	26,5
Dessau-Roßlau, Stadt	Insgesamt	2.101	2.081	2.102	2.349	2.378	2.389	2.568	2.474	2.272	2.055
	Ausländer	86	67	90	87	96	128	496	680	703	667
	Anteil Ausländer	4,1	3,2	4,3	3,7	4,0	5,4	19,3	27,5	30,9	32,5
Halle (Saale), Stadt	Insgesamt	8.035	8.993	9.144	9.880	10.228	10.389	11.323	11.854	11.176	10.535
	Ausländer	609	625	624	706	857	1.281	2.649	3.688	3.886	4.015
	Anteil Ausländer	7,6	6,9	6,8	7,1	8,4	12,3	23,4	31,1	34,8	38,1
Magdeburg, Landeshauptstadt	Insgesamt	6.102	6.394	6.972	7.574	7.927	8.258	8.691	9.056	8.652	7.937
	Ausländer	539	548	606	630	742	1.066	2.175	2.924	3.036	3.065
	Anteil Ausländer	8,8	8,6	8,7	8,3	9,4	12,9	25,0	32,3	35,1	38,6
Altmarkkreis Salzwedel	Insgesamt	2.499	2.085	2.160	2.132	2.080	1.920	1.870	1.875	1.532	1.410
	Ausländer	68	83	104	100	92	92	165	295	277	265
	Anteil Ausländer	2,7	4,0	4,8	4,7	4,4	4,8	8,8	15,7	18,1	18,8
Anhalt-Bitterfeld	Insgesamt	4.753	4.936	4.975	5.059	5.085	4.831	-	4.270	3.533	3.134
	Ausländer	92	75	72	54	68	108	-	477	466	458
	Anteil Ausländer	1,9	1,5	1,4	1,1	1,3	2,2		11,2	3,2	14,6
Börde	Insgesamt	3.663	3.503	3.595	3.611	3.532	3.482	3.407	2.988	2.672	2.348
	Ausländer	113	104	126	121	145	180	466	531	540	532
	Anteil Ausländer	3,1	3,0	3,5	3,4	4,1	5,2	13,7	17,8	20,2	22,7
Burgenlandkreis	Insgesamt	4.581	4.997	5.136	5.285	5.417	5.175	5.091	4.663	3.972	3.388
	Ausländer	93	99	107	110	143	196	462	599	619	610
	Anteil Ausländer	2,0	2,0	2,1	2,1	2,6	3,8	9,1	12,8	15,6	18,0

Harz	Insgesamt	5.209	5.617	5.565	5.572	5.670	5.362	4.877	4.265	3.556	3.272
	Ausländer	95	89	78	68	80	94	220	267	263	258
	Anteil Ausländer	1,8	1,6	1,4	1,2	1,4	1,8	4,5	6,3	7,4	7,9
Jerichower Land	Insgesamt	2.209	2.152	2.102	2.247	2.148	2.115	2.253	1.927	1.734	1.556
	Ausländer	54	37	25	32	64	222	492	418	410	392
	Anteil Ausländer	2,4	1,7	1,2	1,4	3,0	10,5	21,8	21,7	23,6	25,2
Mansfeld-Südharz	Insgesamt	3.998	3.936	3.926	4.282	4.345	4.363	4.364	4.223	3.830	3.578
	Ausländer	101	97	129	138	173	251	502	622	641	655
	Anteil Ausländer	2,5	2,5	3,3	3,2	4,0	5,8	11,5	14,7	16,7	18,3
Saalekreis	Insgesamt	4.825	4.805	4.919	5.179	5.109	4.839	4.821	4.596	4.121	3.642
	Ausländer	135	112	111	136	143	256	613	966	994	1.037
	Anteil Ausländer	2,8	2,3	2,3	2,6	2,8	5,3	12,7	21,0	24,1	28,5
Salzlandkreis	Insgesamt	5.773	6.393	6.421	6.449	6.277	6.172	6.158	5.712	5.053	4.601
	Ausländer	89	106	121	126	139	270	737	833	895	860
	Anteil Ausländer	1,5	1,7	1,9	2,0	2,2	4,4	12,0	14,6	17,7	18,7
Stendal	Insgesamt	3.678	3.722	3.739	3.892	3.892	3.743	3.747	3.620	3.146	2.908
	Ausländer	163	153	148	144	179	240	520	641	671	669
	Anteil Ausländer	4,4	4,1	4,0	3,7	4,6	6,4	13,9	17,7	21,3	23,0
Wittenberg	Insgesamt	3.535	3.370	3.177	3.436	3.495	3.350	3.356	3.160	2.812	2.596
	Ausländer	54	63	61	66	89	134	394	499	584	551
	Anteil Ausländer	1,5	1,9	1,9	1,9	2,5	4,0	11,7	15,8	20,8	21,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten. Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegen für Dezember 2016 keine Daten vor.